



Erzbischöfliches Berufskolleg **Köln**

Ausbildungskontrakt zur Sicherung der qualifizierten Erzieherausbildung - PIA

zwischen

Praxisstelle:

(Adresse, Name der Leitung / Praxisanleitung)

Auszubildendem ¹⁾

(Name, Anschrift, Klasse)

Erzbischöfliches Berufskolleg
Fachschule für Sozialwesen
Fachrichtung Sozialpädagogik
Vertreten durch:

Wir, die Unterzeichner, verpflichten uns, die in den Anlagen 1 - 3
genannten Qualitätskriterien zu gewährleisten

Datum:

Leiter der Praxisstelle

Praxisanleiter

Auszubildender

Erzbischöfliches Berufskolleg

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und in Anlehnung an die Gesetzestexte werden im Folgenden verallgemeinernd Begriffe wie „Auszubildender“, „Praktikant“, „Ansprechpartner“, „Praxisanleiter“ usw. verwendet. Damit sind jedoch immer im Sinne der Gleichbehandlung alle Geschlechter gemeint. Die verkürzte Sprachform ist absolut wertfrei.



Anlage 1
zum Ausbildungskontrakt
- Fachschule -

Bedingungen seitens des Erzbischöflichen Berufskollegs

Die Fachschule:

- bereitet den Auszubildenden umfassend auf das Praxisfeld und die damit verbundenen Aufgaben, dem Ausbildungsstandard entsprechend vor,
- sichert eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Praxisstelle zu,
- benennt einen verlässlichen Ansprechpartner für jeden Auszubildenden. Eine Kontaktaufnahme wird im Bedarfsfall auf kurzem Weg zugesichert,
- bietet jährlich eine Praxisanleiterkonferenz in der Fachschule an,
- vermittelt der Praxisstelle das Ausbildungskonzept durch Aus-händigung der Praxisaufgaben und Weiterleitung von Informationen zur Entwicklung der Erzieherausbildung,
- führt drei Hospitationsbesuche während der Ausbildung pro Jahr mit anschließenden gemeinsamen Reflexionsgesprächen in der Praxisstelle durch,
- bezieht die schriftliche Bewertung des Praxisanleiters zum Praktikums-verlauf des Auszubildenden als Bestandteil der Notengebung für das Fach „Praxis“ ein,
- ist dem Datenschutz in Bezug auf die Einrichtung verpflichtet und hält sich daran,
- ist dem diözesanen Präventionskonzept und dem schulinternen Schutzkonzept verpflichtet und handelt danach.

Die Praxisbetreuer der Fachschule begegnen dem Praxisanleiter der Einrichtung mit einer empathischen und wertschätzenden Grundhaltung und sind offen für die fachliche Auseinandersetzung.



Anlage 2
zum Ausbildungskontrakt
- Auszubildender -

Bedingungen seitens des Auszubildenden

Der Auszubildende:

- informiert den Praxisanleiter bezüglich der Praxisaufgaben und aller anfallenden schulischen Termine,
- trifft Absprachen zur Übernahme von Verantwortlichkeiten und hält diese ein,
- legt schriftliche Arbeiten rechtzeitig vor,
- zeigt Eigenverantwortung bei der Umsetzung gestellter Aufgaben,
- ist dem Datenschutz verpflichtet und hält sich daran,
- zeigt eine verantwortungsvolle, engagierte Arbeitshaltung und ist bereit, anfallende Arbeiten zu übernehmen,
- begegnet Kindern, Mitarbeitern und Besuchern des Hauses offen und wertschätzend,
- ist mit seinem Praxisanleiter in kollegialem Austausch
- verantwortet über das Dokument „Fehlzeiten Schule/Praxis“ eine Transparenz über die Fehlzeiten an Schule sowie an Praxis.



Anlage 3
zum Ausbildungskontrakt
- Praxisstelle -

Bedingungen seitens der sozialpädagogischen Praxisstelle

- Der Praxisanleiter verfügt über eine sozialpädagogische Ausbildung und ist mindestens zwei Jahre im Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe tätig.
- Er begleitet den Auszubildenden vor Ort kontinuierlich während der Ausbildung, ggfs. wird eine Vertretung benannt.
- Die Einrichtung stellt sicher, dass während der Ausbildung regelmäßig vorbereitete Reflexionsgespräche von ca. 45 Minuten stattfinden. Die Gespräche orientieren sich inhaltlich am Ausbildungsprozess des Auszubildenden, an den Entwicklungsaufgaben und am Praxisalltag.
- Der Praxisanleiter bewertet den Auszubildenden unter Beachtung
 - des individuellen Entwicklungsverlaufs und der individuellen Berufserfahrung,
 - der konkreten Anforderungen im Berufsfeld,
 - und der Leistungsstandards aus dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt.
- Der Praxisanleiter begegnet dem Auszubildenden mit einer empathischen, kritischen und wertschätzenden Grundhaltung und ist offen für die fachliche Auseinandersetzung.
- Konflikte werden zunächst zwischen Auszubildendem und Praxisanleiter geklärt, im Bedarfsfall unter Einbeziehung der Leitung und des betreuenden Fachlehrers des Erzbischöflichen Berufskollegs.